

Vollstreckbare Ausfertigung

Amtsgericht Hamburg-Altona

Az.: 318c C 358/10



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Lauenburg, Lauenburg, Kopietz, Lauenburg, Lauenburg**, Elbchaussee 87,
22763 Hamburg, Gz.: 711/10, Gerichtsfach-Nr: 78

gegen

Aktiv Transport GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Insa Streit, vertr.d.d.d Geschäfts-
führer Michael Wienbreyer, Hogenfeldweg 10a, 22525 Hamburg

- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Hamburg-Altona durch die Richterin am Amtsgericht Dauck am
30.03.2011 auf Grund des Sachstands vom 30.03.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß §
495a ZPO folgendes

Urteil

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 221,21 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozent-
punkten über dem Basiszinssatz seit 25.12.2010 zu bezahlen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dauck
Richterin am Amtsgericht

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist d. Beklagtenpartei am 7.4.2011 von Amts wegen zugestellt worden.

Hamburg, 12.04.2011

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

